



Deutscher Bundestag  
Ausschussdienst des  
Petitionsausschusses

openPetition gGmbH  
Herrn Jörg Mitzlaff  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin

Berlin, 11. November 2021  
Bezug: Mein Schreiben vom  
6. Juli 2021  
Anlagen: 1

Referat Pet 1  
BML, BMVI, BMWi

Frau Reuther  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35064  
Fax: +49 30 227-30057  
vorzimmer.pet1@bundestag.de

**Pet 1-19-12-9111-046814** (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

als Anlage übersende ich Ihnen die zu Ihrer Eingabe eingeholte  
Stellungnahme des Bundesministeriums für Verkehr und digitale  
Infrastruktur mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die Ausführungen des Fachministeriums sind sachgerecht und  
geben die zurzeit geltende Rechtslage zutreffend wieder. Sie sind  
aus der Sicht des Ausschussdienstes des Petitionsausschusses  
nicht zu beanstanden.

Ihre Eingabe wird damit als abschließend beantwortet angesehen,  
sofern Sie sich nicht gegenteilig äußern. Ich bitte dann konkret  
mitzuteilen, was noch Gegenstand einer parlamentarischen  
Prüfung sein soll.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Reuther

- Anlage -

Bundesministerium für Verkehr  
und digitale Infrastruktur  
Abteilung Straßenbau

Bonn, den 20.10.2021

StB 14/7131.2/015/3537358

**Stellungnahme gegenüber dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages  
Eingabe des Herrn Jörg Mitzlaff, 10405 Berlin, vom 16. Juni 2021**

- Schreiben des Petitionsausschusses vom 06.07.2021 (Pet 1-19-12-9111-046814)

Sachverhalt:

Der Petent fordert „faire“ Parkpreise für Lkw-Fahrer an deutschen Autobahnen. Es seien an Autobahnen allgemein zu wenig Parkmöglichkeiten vorhanden, so dass Lkw-Fahrer gelegentlich auch an Autohöfen parken müssten. Dort würden jedoch teilweise erhebliche Parkgebühren verlangt, als Beispiel wird eine Parkgebühr von 20 Euro genannt, wovon lediglich 10 Euro als Verzehrsgutschein verwendbar seien. Die Gebühr für das Duschen betrage zusätzliche 3,50 Euro. Die Regierung solle dafür sorgen, dass hier erschwinglichere Preise zu zahlen seien.

Stellungnahme:

Im Gegensatz zu den Parkplätzen an Rastanlagen der Bundesautobahnen, wo das Parken kostenlos möglich ist, liegen die Grundstücke von Autohöfen abseits der Autobahnen nicht im Eigentum des Bundes. Autohöfe sind vielmehr rein private Investitionsmaßnahmen, auf deren Einrichtung, Betrieb und Preisgestaltung der Bund keinen Einfluss hat. Der Bund kann daher die Autohofbetreiber nicht verpflichten, Lkw-Stellplätze kostenlos oder zu einem bestimmten Höchstpreis anzubieten.

Um die Leistungsfähigkeit der Infrastruktur zu sichern und die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten, unternimmt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) jedoch große Anstrengungen – das gilt auch für die Rastmöglichkeiten an den Bundesautobahnen. Denn grundsätzlich gilt: alle Verkehrsteilnehmer sollen auf unseren Autobahnen und Bundesstraßen ein modernes und am Bedarf orientiertes Park- und Versorgungssystem vorfinden.

Mit Blick auf die Berufskraftfahrer ist festzuhalten, dass das BMVI seit Jahren die Anzahl an Lkw-Stellplätzen auf Rastanlagen entlang der Bundesautobahnen kontinuierlich erhöht, um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden. So wurden in den vergangenen 12 Jahren bundesweit bereits über 19.500 zusätzliche Lkw-Parkplätze neu errichtet; weitere werden folgen. Hierfür wurden in den vergangenen 12 Jahren bundesweit bereits rd. 1,2 Milliarden Euro investiert. Auf den bundesweit 1.900 Rastanlagen stehen heute rd. 52.000 Lkw-Abstellmöglichkeiten zur Verfügung. Weitere rd. 19.000 Lkw-Parkmöglichkeiten bieten die privaten Autohöfe neben den Autobahnen.

Aber auch trotz dieser enormen Anstrengungen übersteigt die nächtliche Lkw-Parkplatznachfrage auf vielen Streckenabschnitten das Angebot. Unter anderem wurde daher ein 5-Punkte-Plan vom BMVI festgelegt.

5 Punkte für besseres Lkw-Parken:

- Neue Lkw-Parkmöglichkeiten auf den Rastanlagen des Bundes schaffen  
Im Rahmen der Fortschreibung des Netzkonzepts (Bedarfsplanung für Lkw-Parkraum auf Bundesautobahnen) werden Vorschläge zum bedarfsgerechten Neubau sowie zum Um- und Ausbau von vorhandenen Rastanlagen festgelegt und von der Autobahn GmbH geplant und umgesetzt.
- Verstärkter Einsatz telematischer Parkverfahren (z. B. Kolonnen- und Kompaktparken)  
Ziel ist es, vorhandene Flächen auf Rastanlagen durch komprimiertes Parken besser zu nutzen. Dabei werden drei oder mehr Lkw, in Abhängigkeit der vorgesehenen Abfahrtszeiten telematisch gesteuert hintereinander flächensparend aufgestellt.
- Reduzierung des Lkw-Parksuchverkehrs durch den gezielten Einsatz von Parkleitsystemen  
Der einzelne Lkw-Fahrer kann die Echtzeit-Information zur Parkplatzbelegung mittels Navigationsgerät oder als Smartphone-App direkt in seinem Fahrzeug empfangen und danach gezielt freie Parkplätze auf Rastanlagen ansteuern. Hierdurch können Parksuchverkehr reduziert und freie Parkflächen optimal ausgenutzt werden.
- Optimierte Nutzung des vorhandenen Lkw-Parkraums  
Die effektive Ausnutzung des vorhandenen Parkraums, wie z. B. die Freigabe der Pkw-Stellflächen für Lkw in den Nachtstunden oder das Rückwärtsparken für Lkw, sind Innovationen, die dazu beitragen, mehr Lkw-Stellflächen zur Verfügung stellen zu können.
- Förderprogramm für Parkraummodelle in Autobahnnähe  
Zur Schaffung von zusätzlichen Lkw-Stellplätzen neben den BAB ist ein Förderprogramm aufgelegt worden, das auf private Investitionen im Nahbereich von BAB-Anschlussstellen abzielt. Das Förderprogramm umfasst Neu- und Ausbaumaßnahmen für Lkw-Stellplätze –insbesondere in Gewerbegebieten und für die Ertüchtigung von Parkflächen auf Betriebshöfen privater Unternehmen.